

Zu Ltg.-410-1977

Betrifft: Gesetzentwurf, mit dem
das NÖ Sozialhilfegesetz geändert wird

B e r i c h t
des

S O Z I A L - AUSSCHUSSES

Der SOZIAL-AUSSCHUSS hat sich in seiner Sitzung am 12. Jänner 1978 mit dem Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Bernkopf und Genossen, betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes und der Verordnung über Sozialhilfen beschäftigt und im Zuge der Beratungen den Antrag mit Gesetzentwurf wie folgt geändert:

1. Im Antragstenor hat die Z. 2 zu entfallen; die Z. 3 erhält die Bezeichnung als Z. 2.
2. Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:
 1. Die Promulgationsklausel ist vor dem Titel des Gesetzes anzuordnen.
 2. Im Titel des Gesetzes hat der Punkt zu entfallen.
 3. Im Einleitungssatz vor Artikel I hat das Zitat "LGB1.9200-0" zu lauten: "LGB1.9200-1".
 4. Im Artikel II ist die Monatsangabe "Jänner" durch "Juli" zu ersetzen.

Begründung:

Die Ziffer 2 im Antragstenor konnte nach Ansicht des Ausschusses deshalb entfallen, weil seit der Einbringung des Antrages die im § 7 Abs.1 der Verordnung über Sozialhilfen, LGB1.9200/1-4, genannten Beträge inzwischen erhöht wurden.

./.

Die im Gesetzentwurf vorgenommenen Änderungen (Z. 1 - 3) sind rein formeller Natur. Die in Z. 4 vorgenommene Änderung soll im Hinblick auf den Zeitpunkt der Beschlußfassung die rückwirkende Inkraftsetzung des Gesetzes verhindern.

TRIBAUMER

KLETZL

Berichterstatter

Obmann